

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
7 (1893)**

21 (17.2.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-225285](#)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:

Bei Vorabauszahlung frei in's Haus:
 Quartalsjahr . . . 1 Mrz. 65 Pf.
 für 2 Monate . . . 1 " 10 "
 für 1 Monat . . . " 66 "
 exkl. Postporto und Versandgeb.

Organ für Vertretung der Interessen
des werthätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfstraße Nr. 1.

Erscheinet
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Aufricht:
die vierzählige Seite 10 Pf.
bei Wiederholungen Rabatt.
Poststempelstelle Nr. 4757.

Glossen zur Zukunftstaats-Debatte im Reichstage.

III.

Eine „Zwangsanstalt denbar säumtster Art“, ein großes „Zuchthaus“ soll der Gesellschaftsstand sein, den die Sozialdemokratie anstrebt. So versicherten in rühsamer Übereinstimmung die sozialdemokratischen Redner. Was hätte dann aber die Sozialdemokratie, die gegen ungerechten Zwangs, gegen die Unterdrückungs- und Zuchthauspraktiken des Kapitalismus kämpft, für ein Interesse an der Herbeiführung solches Zustandes? Der ehrliche Kritiker wird die Antwort auf diese Frage leicht finden; er wird mitleidig lächeln über den ungebedeckten Unverstand oder die tendenziell Verlogenheit Dergenjenen, die allen Ernstes solch eine Behauptung aufzustellen wagen. Und der ehrliche Kritiker wird ferner berücksichtigen, daß die Menschen der Zukunft einer ungleich höheren ökonomischen und politischen Bildung, ungleich mehr der Freiheit des Denkens und des Handelns teilhaftig sein werden als wir. Und diese Menschen sollten sich im Namen der Demokratie und der sozialen Gleichheit zur Aneignung verurtheilen, ein System asiatischen Diktatorialismus aufzumachen? Nur berechnende politische Rücksicht oder die Vorurtheit ist solch einer Annahme fähig.

Alle die Zukunftstaats-Narren und -Lügner aus dem „sozialdemokratischen Regime“ erwachsen sehen, sie sind ja gerade heute da, als unvermeidliche Konsequenz der kapitalistischen Wirtschaft. Der Sozialismus ist weit davon entfernt, individualistische Betätigungen nach Neigung und Talent aufzuheben; nur das natur- und vernunftwidrige Zwanges der Roth und des Glens, der seine Begründung lediglich im Interesse eines herrschenden Ausbeuterthums, nicht aber in einer absoluten Rothwendigkeit findet, will er diese Thätigkeit entbinden. Heute sind die natürlichen Triebe durch den Kapitalismus sehr leicht, gewissenlos unterdrückt. Die Russen der dem Zwange der Roth unterworfenen Arbeitenden kann heute nicht nach Neigung und Talent sich betätigen. Das können nur sehr, sehr Wenige, die mit allen Mitteln zum Lebensgenuss reich gezeugt und auf keines Arbeitsherrn Gnade angewiesen sind. Rücksichtslos brutal, graulam verständigt die bestehende Ordnung sich unausgezogen gegen die natürlichen Triebe der menschlichen Thätigkeit. Die zu Lohnarbeit verurtheilten beklagen, in der Schule gräßlich vernachlässigten Millionen werden nicht beschäftigt nach Talent und Neigung, und es ist eine verhältnismäßig sehr seltene Ausnahme, daß ein armer Mensch durch eigene abnorme Kraft es dadurch bringt, seine Talente zu entwickeln. Eine unermessliche Summe von Talenten aller Art wird heute rücksichtslos vernichtet, während talentlose Subjekte aus den herrschenden Gesellschaftskreisen dank ihrer sozialen Stellung nicht selten berufen sind, die „Bildung“ zu repräsentieren. So mancher geborene Vertreter der Wissenschaft und der Kunst mag in geistiger Lohnarbeit zu Grunde gehen, während geborene Steinlämper und Schweinehirten in Amt und Würden ragen.

Der Sozialismus, völlig in Konsequenz der Entwicklungstheorie, erklärt, daß die natürlichen Triebe der Zukunftstaats-Narren und -Lügner! Das eine Mal saßen sie, der Sozialismus werde durch „öde Gleichmacher“ die Autorität, das Genie, den Fleiß des „terroristischen Massen“ zur Unterdrückung preisgeben. Und dann wieder machen sie die Entdeckung, im „Zukunftsstaat“ werde eine „Beamtenobligarchie“ über die große Masse eine „an Schrecklichkeit Alles übertreffende Tyrannie“ ausüben. Das eine ist so jämmerlich dumm, wie das andere. Heute freut der Kapitalismus permanent durch seine egoistische Spekulation auf den Werth der Volksmasse an den natürlichen Trieben, an Talent und Neigung, wobei eine ungeheure Armee von Beamten, mit dem Unternehmer als Oberhaupt, der Güterverteilung zum Vorteil des Kapitals dient. Nicht selbstthätig voll zieht sich heute die Güterverteilung; nein, sie ist einem künstlichen Mechanismus unterworfen, den das kapitalistische Interesse dirigiert. Heute existiert bei völligem Mangel freier Arbeitsdisziplin eine Beamtenaristokratie, die den Zweck hat, die Ausbeutung der Arbeitskraft möglichst profitabel für die Kapitalisten zu machen, die Arbeiter zur

möglichst höchsten Anstrengung anzureiben und unter förmlicher Polizeiaufsicht zu nehmen. Ganz wie in einem Zuchthaus, ja schlimmer wie in einem solchen. Denn des Zuchthäusers Arbeitskraft wird mehr geschont, wie die des jungen „freien“ Arbeiters; der Zuchthäuser braucht nicht Mangel am Nötigsten zu leiden, während zahllose „freie“ Arbeiter bei ärgerster Anstrengung mit einem Vohne abgeführt werden, der sie nicht schützt vor Hunger und Glend. Es ist eine der tollsten Lügen, zu sagen, die Arbeit in der bestehenden Gesellschaftsordnung sei „frei“. Die bestolzenen Massen arbeiten unter dem Zwange des Selbstbehaltungstriebes, der Roth. Wollen sie ihm Genug thun, so müssen sie sich in Abhängigkeit von der Besitzübermacht geben, welche über die Produkti-, die Erwerbsmittel verfügt. Der Selbstbehaltungstrieb ist in den Dienst fremden Interesses gezwungen. Dieser Zwang, zweck Erhaltung des Daseins sich einem fremden Interesse zu verkaufen, hat dahin geführt, daß auch das Eigentum Fremdbesitz geworden ist; daß das Eigentum nicht da ist und nicht da sich bilden kann, wo es erzeugt wird, nicht bei Denen, die der Eigentumsverzeugung ihre Kräfte, ihre Gesundheit, ihr Leben widmen, nicht bei den Arbeitern, sondern bei Denen, für die dieses schwächt, bei der über das Kapital verfügenden kleinen Minderheit.

Politische Rundschau.

Bant, den 16. Februar.

— Die Militärkommission berieb am Dienstag zunächst über die Richterlichen Resolutionen, die das Resultat der finanziellen Debatte festlegen sollen. Bennigsen und Hammerstein waren prinzipiell gegen eine solche Festlegung. Nach langer Geschäftsordnungsdebatte wurde beschlossen, die materielle Berathung der Resolutionen zu vertagen. Die Kommission ging zur Vorlage über und berieb speziell die zweijährige Dienstzeit. Bennigsen empfahl seinen Antrag, die zweijährige Dienstzeit für die Dauer dieses Heeresgeleges festzulegen. Ritter und Richter bezeichneten das als unannehmbar; denn es enthalte eine Prämie für dauernde Heeresbewilligungen. Sie verlangten die gelegliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit für immer, wobei Ritter erklärte, daß er auf eine Verfassungsänderung keinen Werth lege. Nachdem Biebel die zweijährige Dienstzeit für alle Truppen beantragt hatte, gab General Gosler Aufkunft auf verschiedene Fragen. Es sei nicht eine Prämie beabsichtigt für Kategorien, z. B. den Bestraften länger als 2 Jahre zurückzuhalten. Er ließ durchblicken, daß die Rücksicht auf die Konservativen die gelegliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit erschwere. Caprivi sagte: Mit der zweijährigen Dienstzeit komme die Regierung den Wünschen der Nation entgegen; sie müsse aber dafür eine ansehnliche Vermehrung der Präsenzstärke verlangen. Er wandte sich gegen Bevels Antrag, vermidet aber eine Erklärung, ob der Antrag der Freikämpfer unannehmbar sei, und bemerkte: darüber bitten die verbündeten Regierungen zu beschließen.

— Der Reichstag ist der in seinen wesentlichen Themen schon mitgetheilte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Mah- und Gewichtsordnung, nebst einer erläuternden Dechiffir. — Die Sonntagsruhe vor dem deutschen Reichstag. Den Mittelpunkt der Diskussionen der letzten Tage bildete die Frage der Sonntagsruhe. Die Vertreter der kirchlichen Richtung, Ultramontane und Konservative, haben bei dieser Gelegenheit wieder mit Nachdruck die kirchliche Sonntagsfeier gegenüber der rein menschlichen Sonntagsruhe vertheidigt. Nach ihrer Ansicht und Absicht soll am Sonntage die Arbeit hauptsächlich deshalb ruhen, um den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, in die Kirche zu gehen, religiösen Neubungen sich zu widmen. Die Kirche, sowohl die protestantische wie die katholische, will die Sonntagsruhe durchaus ihrem Interesse unterordnen wissen. Demgegenüber hat das Volk entschieden an dem von uns stets vertretenen Standpunkte festzuhalten, daß die kirchlichen Interessen nicht in Frage kommen dürfen. Das Recht des Staatsbürgers ist, den Sonntagsmorgens zu gebrauchen, wie es ihnen gut dünkt. Es ist mit dem bürgerlichen Recht unvereinbar, die Staatsbürgen zu zwingen, sich den Einrichtungen der Kirche anzubücken. Möge doch die Kirche angewiesen werden, den bürgerlichen Einrichtungen Rechnung zu tragen. Der Staat sollte sich grundsätzlich nicht von irgend welchen Rücksichten auf hierarchische Ansprüche leiten lassen; es ist insbesondere nicht seine Aufgabe, den Theologen zu zählen, ihre Kirchen zu füllen. So lange der Staat das thut, wird der Streit, ob kirchliche Sonntagsfeier oder menschliche Sonntagsruhe, nicht sein Ende erreichen. Die Herren Theologen mögen Sonntags beten und predigen, so viel sie wollen; kein Mensch wird sie daran hindern. Aber dazu sind sie

nach vernünftigem Ermessen nicht befugt, zu fordern, daß in Rücksicht auf sie die bürgerliche Freiheit beschränkt werde. Schon vor einiger Zeit bemerkten wir in einem Artikel über die Sonntagsruhe, man möge sich darüber nicht täuschen, daß das Musterthum an der Hand der Gesetze über die Sonntagsruhe den Plan verfolgt, dieselbe zu einer möglichst vollkommenen Sonntagsfeier im kirchlichen Sinne und zu kirchlichen Zwecken auszufestigen. Diesem Beginnen muß mit größter Entschiedenheit entgegengestellt werden. Das arbeitende Volk hat kein Interesse am Gelingen dieser hierarchischen Spekulation; für es steht nur eine Sonntagsruhe, die unter volkswirtschaftlichen und sanitär-ethischen Gesichtspunkten zu entscheiden ist, auf der Tagesordnung. Der kirchliche Sonntag, an welchem die Arbeitsfreiheit und die Ruhe dem religiösen Dienste gewidmet sein soll, ist lediglich eine sekundäre Erscheinung, deren Ursprung in einer Zeitsperiode fällt, in welcher das menschliche Gemüth noch vollständig unter dem Zwange religiöser Sitten stand. Die sogenannte Sabbatheiligkeit erscheint selbst nach der Bibel erst als eine Konsequenz der Sabbatruhe. „Sechs Tage sollst Du arbeiten, am siebten sollst Du ruhen“, heißt es werst; später erst heißt es: „Gedenke, daß Du den Sabbath heiligst.“ Wir sind nun selbstverständlich weit davon entfernt, zu fordern, daß Denigen, welche das Bedürfnis haben, den Sonntag im kirchlichen Sinne zu begießen, irgend welche Hindernisse bereitet werden. Die Toleranz, die Achtung vor der Glaubens- und Gewissensfreiheit gebietet, sie gewähren zu lassen, ja selbst sie zu schützen vor unberechtigten Eingriffen in ihren Kultus. Aber ebenso haben wir, unter Berufung auf die Gewissensfreiheit, das Recht und — entsprechend unserer Überzeugung — die moralische Pflicht, mit aller Entschiedenheit für den wesentlich sanitär-ethischen und ökonomischen Charakter des Sonntags als Rubetrag einzutreten. Die einzige bedeckte Forderung, welche die Anhänger der kirchlichen Sonntagsfeier stellen können, ist die, daß Jeden, der gottesdienstlichen Neubungen am Sonntage beizwohnen will, die Möglichkeit dazu geboten werde, und daß jene Neubungen keine Störungen erfahren. Alle anderen darüber hinausgehenden Konzessionen an die kirchliche Richtung würden die Rechte der anderen Staatsbürger, die den Sonntag als Tag der Ruhe, der Erholung und der Erquickung genießen wollen, auf's Gräßliche verlegen. Diese anderen Staatsbürger bilden die große Mehrheit (es ist ja in der That nur noch ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung, der an kirchlichen Einrichtungen hängt); sie zwingen wollen, zu Gunsten religiöser Anschauungen nach der auftreibenden Wochearbeit aufzugeben von Berstreitung und Erweiterung, Aufreischung ihrer gemüthlichen Triebe und des Geistes, das biefe, den Grund legen zu einer bedeutenden physischen und moralischen Schädigung des Menschen. Derartige Bestrebungen nachdrücklich zu bekämpfen, das gebieten Humanität und Kultur! Kein höheres Uebel kann eine Nation treffen, als wenn ihr Charakter einer durch kirchliche Orthodoxie erzeugten strenge ernsthaften Geistesrichtung, die nicht erheletzt werden kann und fortwährend düsteren Anstiege sich zunetzt, unterworfen wird. Der Sonntag ist der einzige freie Tag des Arbeiters, der Tag, an welchem seine ermüdende Arbeit unterbrochen wird, an dem er Zeit hat, die fargen Früchte seiner schweren Mühen auch mal zu genießen. An diesem Tage sollte er einen Rubetrag von Gesundheit, Heiterkeit und Zufriedenheit anstreben, der für die ganze Woche ausreicht und ihn im Rückblick und Vorausblick erfreute. Erst so von der dumpfen, vergifteten Lust der Weltkraft, sollte er den Sonntag ganz in der freien, reinen Lust verbringen, auf dem Bilde wohlauf, um Lungen und Glieder zu stärken. Da er nur einen einzigen Rubetrag hat, der seine aufreibende Thätigkeit nach leich Tagen unterbricht, so sollte dieser Tag einer zu laufen, freien und ungezwungenen Heiterkeit gewidmet sein, als nur immer möglich. Jedes herliche Lachen wird die Last seiner Sorgen erleichtern und so geradezu als Heilmittel für ihn wirken. Nach den Gelezen der physischen und moralischen Gesundheit soll der Arbeiter den Sonntag verleben, auf daß er an Lebensfrische und Kraft das wieder gewinne, was die Woche und mit ihren Mühen ihm geraubt hat. Man kann ja nicht so weit gehen, jede Arbeit am Sonntage zu verbieten, weil dann auch die Beschaffung der Sonntagsgenüsse unmöglich wäre und weil eine Reihe von Beschäftigungen — z. B. im Verleihwesen — eine Unterbrechung nicht zulassen. Den Gelegen, betreffend die Sonntagsruhe, wird immer die Einfachheit zu geben sein, welche dem Einzelnen die Möglichkeit einer zeitweisen Erholung verbürgt, ohne daß dadurch allgemeine Interessen geschädigt werden. Sonntagsruhe als gelegliche Regel, aber auch mit den bestimmt vorzuhaltenden Ausnahmen. — gelegliche Sonntagsruhe, aber gelegliche Sonntagsfeier im Sinne religiöser Fanatiker muß die Lösung sein!



— Der Antrag Rintelen auf Abänderung des Strafgesetzes, um die Verjährung der Strafverfolgung gegen Abgeordnete zu verhindern, wird zur dritten Lesung in nochmals abändert Form kommen. Derselbe lautet nunmehr:

Der § 69 des Str.-G.-V. für das deutsche Reich wird durch nachstehende Bestimmung erweitert: Die Verjährung ruht während der Zeit, in welcher auf Grund gesetzlicher Vorschrift die Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgelebt werden kann. In der Beginn oder die Fortsetzung eines Strafverfahrens von einer Vorfrage abhängig, deren Entscheidung in einem anderen Verfahren erfolgen muss, so ruht die Verjährung bis zu dessen Beendigung. In zur Strafverfolgung ein Antrag oder eine Ermächtigung nach dem Strafgesetz erforderlich, so wird der Lauf der Verjährung durch den Mangel des Antrages oder der Ermächtigung nicht gehindert.

Der Konflikt zwischen Landtag und Regierung in Meiningen ist beendet. Die Regierung hat sich den Beschlüssen des Landtages gefügt und Staat und Steuerfests für 1893 nach dem Landtagsthebelschluß verkündet.

Patriarchalische Arbeiterschaftlichkeit. In der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Zentralvereins für das Herzogtum Braunschweig sprach ein Dr. Suckland aus Halle über die Ziele des Vereins zur Erhaltung der ländlichen Arbeiterverhältnisse. Der Redner bemerkte am Schlusse seines Referats, daß der Verband einen Entwurf zu einem Gesetz zur Ordnung der ländlichen Arbeiterverhältnisse ausgearbeitet habe. In diesem Entwurf wird nun gefordert: 1) Einführung von Arbeitsbüchern für sämtliche Arbeiter; 2) ein ortspolitisches Vorverfahren, um Streitigkeiten über den Arbeitsvertrag möglichst schnell zu entscheiden; 3) allgemeine und grundsätzliche Strafarkeit des Kontraktbruches in der Landwirtschaft; insbesondere harte (! Ned.) Bestrafung, wenn die landwirtschaftlichen Arbeiter unter Verarbeitung und Betriebsbruch die Arbeit niederlegen. Dieser Gesetzentwurf soll zunächst den landwirtschaftlichen Vereinen usw. zur Beaufsichtigung übertragen und dann der Reichsregierung vorgelegt werden. — Wundern muß man sich nur, daß die Herren für den Kontraktbruch nicht gleich die Todesstrafe verlangen.

Zur Bergarbeiterbewegung. In Bochum fand am 12. Februar eine Versammlung der Bergarbeiter und Delegierten des Ruhrgebietes statt, die Zeugnis giebt von dem Gross, der in den Bergarbeitern gährt. Unheimlich nannte ein Redner die Stimmung unter den Bergarbeitern des Saar- und Ruhrgebietes. Hauptfächlich verhandelte die Versammlung über die Frage, wie die Grubenbesitzer bewegen werden können, die Gewerkegruppen wieder einzuführen. Es wurden Anträge gestellt, am 1. März einen neuen Aufstand zu beginnen, jedoch alle abgelehnt. Dagegen wurde am Schlusse der Versammlung eine Resolution angenommen, in welcher die internationale Solidarität der Bergarbeiter betont und ausgesprochen wird, daß der ihnen aufgezwungene Kampf zur gelegenen Zeit wieder aufgenommen werde. Von einer Anzahl der Versammlungsteilnehmer wurde eine Erklärung abgegeben, daß sie vorläufig auf den Genuss von Fleisch verzichten würden, um die Ersparnisse der Abgefehrten zu zumindesten. Die Versammlung war von 4000 Personen besucht.

Die Dortmunder „Berg- und Hüttenarbeiter-Stg.“ heißt mit, daß in allerhöchster Zeit ein internationaler Bergarbeiter-Delegiertentag einberufen werden soll.

Oesterreich.

Wien, 14. Febr. Es geht vorwärts. Bei den Wahlmännerwahlen für die bevorstehende Reichsrathswahl

in den Reichenberger Landgemeinden brannten in Schumburg und Albrechtsdorf die sozialdemokratischen Kandidaten durch, in anderen Orten versagten sie mindestens über eine starke Minorität.

Prag, 14. Februar. Die Zahl der Streikenden in Brüx ist auf 3000 gewachsen. Für heute werden Ausschreitungen befürchtet, da schon gestern die Streikenden die Ausgänge der Stadt Brüx, die zu den Schächten führen, besetzten, um die Arbeiter vom Eintritt abzuhalten. Die Besitzkosten des Humboldtschachtes 2 und des Viktoriaschachtes 2 sind ebenfalls in den Streik getreten. In den übrigen Schächten wird nur mit einem Viertel der Belegschaft gearbeitet.

England.

London, 14. Februar. Gladstone hat gestern im Unterhaus seine neue Homerule-Bill für Irland eingebracht. Es begründete seine Forderungen in langer Rede, die von seinen Anhängern mit enthusiastischem Beifall aufgenommen wurde. Nach dieser Bill steht Irland unter einem Vizekönig, erhält aber voll die Selbstverwaltung, die nur in einigen Punkten durch das Bestimmungsrecht des Vizekönigs beeinträchtigt wird. Das irische Parlament besteht aus zwei Körperschaften, dem gesetzgebenden Rath und der gesetzgebenden Versammlung. Die erste zählt 48, die letztere Körperschaft 103 Mitglieder, von diesen 103 Mitgliedern können 30 Irland im Reichsparlament vertreten. Wahlscheinlich ist, wer 20 Pfund Sterling (400 Mark) Jahresmiete entrichtet. Sobald erhält Irland seine eigene Polizei und wird die alte nach und nach zurückgezogen. Ob die Bill in dieser Form durchgehen wird, ist nicht zu sagen. Jedenfalls ist sie gemäßigter, als die Bill vom Jahre 1886 und für die Unionisten annehmbar.

Nürnberg.

Bukarest. Interessante Entwicklungen über die russischen Unruhen in den Balkanländern bringen die Fortschreibung des Jakobson'schen Buches, des Dragomans der russischen Gesandtschaft in Bukarest. Darnach erstreckte sich die Thätigkeit der russischen Sivile, Landesverteidiger und Dynamiter nicht bloß auf Bulgarien, sondern auch auf Rumänien. Die Wiener „Neue Freie Presse“ giebt die darauf bezüglichen Altenstücke wieder. Darauf zuerst ein datiertes Telegramm des Ministers des Äußeren in Petersburg vom 16. Juni 1887, wonin der russische Gesandte in Bukarest aufgefordert wird, einen russischen Generalstabsoffizier Subbotin bei der Aufnahme von Plänen der rumänischen Festungsbauten und Befestigungsarbeiten behilflich zu sein. Um diese Aufgabe auszuführen, mühten natürlich rumänische Offiziere hinter's Licht geführt werden, was auch mit Erfolg geschah. Denn unterm 16. Februar 1888 empfahl der Gesandte in Bukarest die Offiziere dem Minister des Äußeren in Petersburg zur Dekoration mit dem Stanislaus-Orden. Außer diesen rumänischen Offizieren, die sammten dem rumänischen Kriegsminister hinter's Licht geführt wurden, waren bei der geheimen Aufnahme der Festungswerke russische Ingenieure als Arbeiter und Bildveräußerer thätig. Natürlich wurden diese auch der Huld des Ministers empfohlen. Wie die Dynamiter gegen den Roburgen von oben herunter dirigirt wurden, geht aus folgendem datiertem Telegramm des Hauptspiegels, dem Chef des asiatischen Departement in Petersburg an den Gesandten in Bukarest vom 23. Dezbr. 1888 hervor. Dasselbe lautet: „Der Vorsteher der Slawischen Wohltätigkeitsgesellschaft in Petersburg hat an den Direktor der Staatspolizei das Erthun gestellt, die Agenten der Staatspolizei mögen den Bulgaren zur Entfernung des Prinzen von Roburg aus dem Fürstenthum und zur Befreiung der dortigen Machthaber Beifall und Hilfe leisten. Die als russische Fischer verkleideten haben nämlich von ihrer Befugnis, durch Präfektur Ausnahmegesetze zu erlassen, so gut wie gar keinen Gebrauch gemacht. Schwerden erheben, namentlich die Tabak- und Zigarettengeschäfte. Nach einer mir vorliegenden Statistik sind die Einnahmen dieser Geschäfte an Sonntagen um 40 Prozent zurückgegangen. Die Einnahme, das dafür die Einnahmen dieser Geschäfte an Sonnabenden und Montagen grösser sein werden, ist unrichtig gesehen, denn für die Sonnabende beträgt die Summe nur 11, Proz. an Sonntagen 2 Proz. Nach meiner Ansicht sollte man wenigstens die Stunden von 12—1 Uhr und von 3—5 Uhr freizeien. Diese Stunden wären besonders für die peripherisch gelegenen Geschäfte vortheilhaft. Ferner beschweren sich mit Recht die Nahrungsmittelgeschäfte. Auch zu Gunsten der Bergarbeiter mit frischen Blumen müssen Renditeeintritte. Ferner sind mit Recht bekannt geworden, daß man in Gemeinschaftsläden Sonntags den höchstens Bedarf nicht hat deponieren kann. Ich würde und hoffe dringend, daß die Regierung die Sache generali ändert, das ferne die Komunalverbände von dem Gewerbe der ostasiatischen Renditeeintritte einen ausgiebigen Gebrauch machen und das endlich die Regierung dem § 105, betreffend Heilbädern den notwendigen Lebensmittel, eine möglichst weite Ausdehnung gewähren.“

Abg. Bebel (Soz.): Auch ich stimme dem Vorredner bei, daß die §§ 41a und 55a in Geltung bleiben müssen, dagegen möchte ich in vielen anderen Punkten von ihm ab. So muß ich bedauern, daß der Bundesrat noch immer nicht die Gelegenheit benutzt hat, Bestimmungen auf Grund des § 105 zu erlassen, und er mit den Vorstiftungen für die Industrie noch nicht fertig ist. Nach meiner Ansicht hat der Bundesrat schon lange einschlägiges Material genutzt, er hätte vielleicht auch die Fabrikinspektionen zu diesbezüglichen Konferenzen zusammen berufen können. Wäre die Sache nicht zu sehr verschleppt worden, so könnten die Arbeiter längst mindestens seit 1½ Jahren ihre Sonntagsrente haben. Es sieht das fast wie Absurd aus. Es sieht beinahe so aus, als sei die Sache verschleppt worden gemäß den Wünschen der Industriellen, sowie des Generalverbandes derselben. Ich erwarte bestimmt eine begeisterte Lepore. Der Herr Vorsteher hat den Wunsch ausgedrückt, der Bundesrat möge von der Volksmacht des § 105 einen möglichst weitgehenden Gebrauch machen. Darin liegt aber die Sache, daß die Sonntagsrente ganz und gar durchschlägt wird. Die Behörden machen von ihren Volksmachten schon jetzt mehr Gebrauch als gut ist. Wenn Sie den § 105 so auslegen, wie Sie es wollen, so hört die Angestellten die Sonntagsrente ganz auf. Auch ein sehr großer Theil der Unternehmer will das gar nicht. Sie hören nur immer Dienigen, die ein Interesse daran haben, sich zu beschweren. Von denen, die mit der Sonntagsrente zu profitieren sind, von denen hören Sie nichts. Wenn Sie alle Lebensmittelläden ausschaffen, was

48)

Geschäft.

Roman von Ferdinand Hermann.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Mit diesem Versprechen mußte sich Hermann begnügen, denn er kannte die Charakterfestigkeit seiner Schwester gut genug, um zu wissen, daß es vor der Hand unmöglich sein würde, sie zu einem weiteren Zugeständniß zu bestimmen. Marianne aber verweilte während des ganzen Tages allein in ihrem Stübchen, und die Arbeit, welche sie zur Hand genommen hatte, war kaum jemals so langsam gefördert worden, als gerade heute. Es mußten sehr ernste Gedanken und sehr wichtige Pläne sein, welche sich in ihrem Köpfchen aufbauten, denn sie war oft so sehr in ihre Grübeln versunken, daß selbst das lieblich Zwitschern des Kanarienvogels, an das sie doch längst gewohnt war, sie zuweilen in heftigem Entzücken zusammenfahren ließ. Bei dem Einbruch der Dunkelheit sahen sie endlich zu einem festen Entschluß gekommen zu sein, denn ihre Haltung wurde wieder fester und elastischer, ihr Blick frei und klar wie zuvor.

Als Hermann zusammen mit dem alten Nomus von einem vergnüglichen Gange, welchen sie im Interesse Hermanns gemacht hatten, nach Hause zurückkehrten, empfing sie dieselben so unbeschangen und begegnete sie dem jungen, wortlosen, forschenden Blick ihres Bruders mit so viel Ruhe, daß er erleichtert aufatmete in der Überzeugung, sie habe jenen gefährlichen Plan, von welchem sie vorhin gesprochen, aufgegeben; oder sie denkt wenigstens vor der Hand nicht mehr an seine Ausführung. Während der Abendessen, welches der alte Nomus und auch Hermanna ernst und wortlos einnahmen, war es Marianne allein, welche die beiden Männer durch ihr treßliches und zuversichtliches Geplauder zu zerstreuen und aufzurichten suchte, und wenn auch ihr Bemühen angescischt der traurigen Sachlage nur teilweise von Erfolg sein konnte, so fühlten doch beide die innige Dankbarkeit gegen sie in ihrem Herzen.

Um die gewohnte Stunde trauten sich die Geschwister, um sich zur Ruhe zu begeben, und es konnte nach den Ereignissen der letzten Tage nichts besonderes Außälliges für Hermanna haben, daß Marianne Gutenachtgruß heute noch inniger und zärtlicher war als sonst. Von dem folgenden Entschluß, welchen sie jetzt noch vor Aufführung bringen wollte, konnte er ja auch nicht die schwächste Vorstellung haben; und als nach Ablauf von etwa einer Stunde an das Ohr des Schlummerlosen ein Geräusch drang, welches auf ein vorstichtiges Öffnen und Wiederschließen der Haustür zu deuten schien, da kam ihm keinen Augenblick eine Ahnung, daß es seine Schwester sein könnte, welche sich da entfernt habe.

Wie schnell wurde er sonst bereit gewesen sein, ihr zu folgen und sie von der Ausführung ihres tollkühnen Unternehmens zurückzuhalten.

Marianne hatte in der That nach der Entfernung der Männer ihr Lager nicht aufzugehen, sondern sie hatte vielmehr zum Ausgehen fertig gemacht, sich in ein großes Umhlagetuch einzuhüllen, welches von ihrem Gesicht kaum etwas sehen ließ und sie im Verein mit dem herabgezogenen dichten Schleier völlig unkenntlich machte.

Wit floßendem Herzen war, aber doch mit fester Hand hielt sie die Haustür hinter sich verschlossen, um den Weg in die innere Stadt einzuschlagen. Der vorgerückten Nachtstunde und des rauhen, unfeindlichen Wetters wegen waren die Straßen schon ganz menschen leer, und das Geräusch ihrer eigenen leichten Schritte klirrte ihr bei der herrschenden Stille ganz unheimlich an das Ohr.

Hier und da blieb wohl ein einsamer Wanderer bei dem Anblick der rätsch vorüberstreitenden weiblichen Gestalt, deren kleine Umriss trost der Verzummung auf Jugend und Anmut schließen ließen, in einer Bewunderung stehend, und auch die Sicherheitsbeamten, welche durch die Straßen patrouillierten, sandten ihr argwöhnische Blicke nach. Aber keiner von ihnen entzog sich, sie anzusehen, und unbehelligt gelangte Marianne in jene

jenes Stadtviertel, in welchem die von dem Vater bezeichnete R.-Straße lag.

Je näher sie dem Ziele ihres Weges kam, desto stärker klopfte ihr das Herz, denn sie war sich der Gefährlichkeit ihres Unternehmens vollkommen bewußt und verbeulte sich nicht, daß es ein Gang auf Tod und Leben sei, welchen sie da unternahm. Aber dennoch kam ihr nicht für einen Augenblick der Gedanke, umzukehren und das begonnene Werk aufzugeben; denn sie war nach langer und reißsicher Überlegung zu dem Schluss gekommen, daß dies der einzige Weg sei, welcher eine wenn auch schwache Aussicht bot, die von ihrem Vater angekündete Spur zu entdecken und weiter zu verfolgen.

Das Kellerlokal in der R.-Straße war bald gefunden, wenn auch weder eine Patrone, noch ein durch die Fenster dringender Lüftschimmer auf das Vorhandensein einer Schenke hinwies. Marianne schloß tief Atmen, als sie die schmale, ausgetretene Treppe hinunterstieg; sie zog das Tuch, welches ihren Kopf verbüllte, noch fester zusammen und öffnete dann die unverschlossene Thür.

Eine mahrhaft betäubende und erstickende Atmosphäre schlug ihr entgegen, gemischt aus dem Dampf schlechter Zigarren und aus einem widerlichen Duft von allerlei getigten Getränken, die hier offenbar in großer Menge konsumirt wurden.

Die Glöckle der Thür hatte bei ihrem Eintritt schrill angeschlagen, aber dennoch schien keiner von ihrer Anwesenheit Notiz zu nehmen, denn sie blieb vollkommen unbehelligt. Das war um so besser für sie, als sie einer geräumten Zeit bedurfte, um den schweren grauen Nebel, welcher das ganze Lokal erfüllte, mit den Augen durchdringen zu können und sich einzumerken über den Ort zu orientieren, an dem sie sich befand. Sie sah, daß das große Gastzimmer, ziemlich dicht angefüllt war mit einer Anzahl von Menschen, auf deren Physiognomie und äußere Erscheinungen sehr genau die Beschreibung ihres Vaters (Fortsetzung folgt.)



Steht dann von der Sonntagsruhe übrig? Wie mehrere uns entschieden gegen solche Verhinderungen und ich beschwere mich lebhaft über den Erlass des preußischen Handelsministers vom November 1892. Lassen Sie im Sinne dieses Erlasses namentlich für die kleinen Städte den Verlauf zu, so haben die Angestellten nicht von der Sonntagsruhe nicht dazu kommen können, ihre Einfäuse zu machen, so bestimmten Sie doch, daß, wie in England, die Fabrikanten Sonnabend Nachmittag schließen um 3 Uhr geschlossen werden. Weihalb eignen Sie sich als Christen nicht den jüdischen Gewerken an, an Feiertagen ganz zu schließen und zwar schon vom Nachmittage des Tages voran an! Bei dieser Gelegenheit muß ich auch auf die Nothwendigkeit aufmerksam machen, daß die Montagsarbeit geregelt werden muß. Schloss 12 Uhr Nachts von Sonntag zu Montag machen nämlich die Zigarettenläden ihre Laden auf. Wenn ferner die Zigarettenhändler über die sonnabägige Konkurrenz der Gattwirche klagen, so glaube ich, welche Niemand einen Verdacht ob dem Gesetz widerstrenden ansieht, welches den Gastwirten den Verlauf von Zigaretten während der Zeit der Sonntagsruhe untersagt. Gleimäßige Regelung der Sonntagsruhe, vielleicht von 3 Uhr Nachmittag an, würde jedenfalls richtiger sein als Individualisierung. Siehe man zum Beispiel die Zigarettenläden offen, so würden diese Sonntags auch Preisen, Spesen und dergleichen verlaufen, also mit den Drehkreisen konkurrieren. Überdrückt würde sich jeder Waaren zu legen, die er Sonntags verkaufen darf, um nur seinen Laden überhaupt offen halten zu dürfen. Auch die Exportgewerbe könnten unter dem bestehenden Gesetz sehr gut ertragen, das zeigt das Beispiel der Schweiz, in der die Bestimmungen der Sonntagsruhe viel schwächer sind. Endlich kann auch für das Weihnachtsgefeier weit besser als bisher schon im Vorraus durch verstaatlichte Betriebe gefordert werden. Auch bei dieser Gelegenheit muß ich noch einmal auf die Arbeitsordnungen zurückkommen. In einer Linie müßten die Arbeitsordnungen doch in den Staatsbetrieben mit dem Gesetz in Einklang stehen. Das ist aber z. B. in den Eisenbahnen nicht der Fall; so verlangt eine solche in Dresden von den Arbeitern die Einrichtung einer ortspolitischen Belehrung über ihre bisherige Führung. Die Eisenbahnministerie lebt hier sogar im Jahre 1892 erst eine Verfassung erlassen, wonach eine Arbeitsordnung die Arbeiter sich von ordnungsmäßigem Bestrebungen fern zu halten hätten. Das heißt also wohl: von sozialdemokratischen protestierenden? politischen? Solche Erfasse fehlen mit unserer Arbeitsordnung im Weihnachtsgefeier. Sozialdemokratische Arbeiters müssen ebenso gut wie jeder andere Dienst, Steuern zahlen u. s. w., also stehen ihnen auch dieselben Rechte zu wie den anderen. Wie darf der Bundesrat über diesen Erlass des preußischen Eisenbahnministers? Keinelei Berufungen und Arbeitsbeschwerden finden sich in Militärverwaltungen vor. Wenn so etwas in Staatsbetrieben vorkommen soll, soll man denn zu Herrn v. Stumm sagen, der als Präsident keinen Sozialdemokraten unter seinen Arbeitern duldet? Bei dieser Gelegenheit frage ich auch gleich an, wie es mit der Annahme von Arbeitern über 40 Jahre in den Staatsbetrieben steht? Die Marineverwaltung, wo solche Arbeiters fehler nicht angenommen wurden, ist so anständig gewesen, in der Kommission Adjutante zu sagen, fragen muß ich jedoch, wie man darüber denkt, daß sich der Bürgermeister Reinhardt in Staufort an die Spize eines Kreises von Unternehmern stellt und diesen sozialdemokratische Arbeiters als solche demantiert? Redner verleiht diesbezügliche Sprichwörter. Sämtlicher preußischer Minister des Innern dem Bürgermeister klar gemacht, daß eine solche standaförmige Tätigkeit nicht erlaubt ist? Gehört habe ich nichts davon. (Beifall bei den Sozialdem.)

Minister v. Berlepsch: Herr Böbel vergaßt, daß das eine preußische Angelegenheit ist. Dem Reformminister in Preußen muß es vorbehalten bleiben, ob er der Sache näher treten will, ebenso dem preußischen Landtag, ob er sich damit beschäftigen will. Mit der Gewerbeordnung hat das doch nichts zu thun. Den Bestimmungen der Gewerbeordnung widerspricht es aber nicht, wenn ein Arbeiters die Bedingungen normirt, unter denen er seine Arbeit annimmt will. Der Redner hat nun aber die Vermuthung ausgetragen, die Großindustrie hätte ihren Einfluß genommen, daß der Erlass von Bestimmungen über die Sonntagsruhe für Industrie und Gewerbe verschoben würde. Dem ist nicht so. Schön gestern hat der Staatssekretär des Innern wiederholt mitgetheilt, daß die Veränderung nur in der großen Ueberlastung des Reichstags des Januars liegt. Was aber nun die Sonntagsruhe in den Handelsgewerbe anlangt, so hat man mir zu grobe Schablonisierung und Generalisierung in den Ausführungsbestimmungen vorgeworfen. Aber mit Unrecht. Den Kommunen lag es ab, die Zahl der Stunden und ihre Begrenzungen den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Was ferner den § 105 c anlangt, Ausführung der Bestimmungen über den Verkauf von Tabak und Konfektionwaren, Fleisch, Wurst, Milch und Waaren in Postohandlungen, so haben sich die betroffenen Kommunen einstimmig darin gesöhnt, daß die Bestimmungen über diese Geschäfte einheitlich sein müßten, damit sich nicht Unregelmäßigkeiten mit den nahestehenden Kommunen herausstellen.

Den § 105 c auch auf die Tabakgeschäfte auszudehnen, hat nur eine Kommune verlangt. Die Zigarettenhändler sind mit ihrer Beschwerde auch viel zu früh an die Verhandlungen getreten, als daß die Verhinderung derselben anerkannt werden könnte, nämlich gleich nach dem ersten Sonntag. So gut wie in wenigen Jahren, hätte man in der ganzen Monarchie zur ortspolitischen Regelung schreiten können. Natürlich darf durch dieselbe nicht die Sonntagsruhe der Handlungsfähigkeit ausserlich gemindert werden. Mit Ausnahmen, wie z. B. betreute der Zigarettenhändler, sollte man sehr vorsichtig sein. Wenn wir zählen, wo nur Tabak verkauft wird, freieschein, so werden bald Geschäfte, welche neben Tabak auch noch Anderes verkaufen, kommen und auch verkaufen wollen. Ausnahmen mag es geben, das war vorauszusehen, aber 5 Stunden Verkaufszeit darf doch auch Sonntag genug. Das Publikum muß nur aus das Seine thun, und der Durchführung zu hilfe zu kommen und zwar insofern es sich auf die 5 Verkaufsstunden einträgt.

Abg. Böbel (Bd.): Das die Sonntagsarbeitsbestimmungen für Industrie und Handwerk noch nicht in Kraft hat treten können, bedauert, kann aber nicht glauben, daß, wie der Abg. Böbel ausführte, eine bedächtige Täuschung vorliegt.

Abg. Süder (Bd.): Misstände sind wohl dadurch hervorgerufen, daß mit der Sonntagsruhe nicht weit genug gegangen ist. Auch er wünscht die Belehrung der der Einführung derselben für die Industrie und das Handwerk.

Abg. Wöllmer (Bd.): Weiß Süder wünschen wir den ganzen freien Nachmittag, dagegen warnen wir vor Schließung der Restaurants am Sonntag, das wäre ein großer Irrgang.

Abg. Böbel: geht nochmals auf seine vorgebrachten Beschwerden ein. Minister v. Bötticher verleiht eine Zusammenstellung sämtlicher Berichte der Verwaltungsbüroden über die Sonntagsruhe und eventuelle Vorlegung derselben. Darauf wird die weitere Beratung vertagt.

Vermischtes.

Begründigung und Förderung. Wie aus Breslau gemeldet wird, sind dem Major Heinrichs in Reihe, welcher wegen der belasteten Schwimmübung in Reihe, bei der 7 Soldaten um das Leben gekommen sind, zu 12 Monaten Festung verurtheilt worden war, von der Strafe 9 Monate im Guadrumo geblieben worden. Lieutenant Morgen, welcher wegen jener Übung eine sechshöchige Fehlungshaft zu verbüßen hatte, ist in den Kolonialdienst übergetreten und gleichzeitig zum Premier-lieutenant befördert worden.

Kriegervereinliches. Zum Kapitel: Politik und Kriegervereine liefert auch Bayreuth einen Beitrag. Der zum "Bayerischen Veteranen-, Krieger- und Kampfsportbund" gehörige "Kriegerbund Bayreuth" hatte im verflossenen Jahre gleich nach der Reichstagssatzung in Wahlkreis Bayreuth einen Kameraden ausgeschlossen, weil er sich beim Wahlkampfe so benennen hatte, daß er als Sozialdemokrat betrachtet werden mußte. Der Ausschluß verlangte seine Wiederaufnahme, die nach einer Zeit auch erfolgte. Vor einigen Wochen wurde nun ein anderer Kamerad ausgeschlossen, der sich einem Dritten gegenüber mißliebig über die Vorlandshaft geäußert hatte; da seinem Gesuch um Aufhebung der Ausschließung nicht stattgegeben wurde, denunzierte er die Vorlandshaft, daß sie einen ausgesprochenen Sozialdemokraten, obgleich dessen Ausschließung durch die Statuten gewesen sei, wieder aufgenommen habe. Das Bundespräsidium hat nun den Kriegerbund aufgefordert, sich zu rechtfertigen. Mit ziemlichem Interesse steht man hier der Entscheidung des Bundespräsidiums entgegen, die unter Umständen gemäß den Statuten auf Ausschließung des ganzen Kriegerbundes "Bayreuth" lauten kann.

Unter gegangener Fünfmaster. Ende 1891 wurde die bremische Segelschiffsschule um ein Schiff bereichert, das selbst in den Kreisen des englischen Schiffbaues großes Aufsehen erregte; es war das größte Segelschiff der Welt, das damals für die bremische Aktiengesellschaft Rickmers' Reismühlen, Niedere und Schiffbau von der Firma Gustav u. Co. in Schottland gebaut war. Heute liegt dasselbe Schiff von den Wellen verschlungen an irgend einer unbekannten Stelle auf dem Grund des Ozeans. Die Mannschaft ist eine Seele der Götze. Wie wird man etwas von der Katastrophe erfahren. Die "Maria Rickmers" hatte ihre erste Reise nach Hindernien gemacht und sollte von Saigon um das Kap der guten Hoffnung nach Bremen zurückkehren. Sie verließ Saigon am 14. Juli 1892 und passierte Anjer (Sundastrafe) am 24. Juli. Sie ist also reichlich 6 Monate unterwegs. Das brauchte noch keine Besorgnis zu erwecken, wenn nicht zwei Unfälle hinzukämen. Die Schiffe, die gleichzeitig mit ihr Anjer passiert haben, sind 2 bis 3 Monate später schon bei St. Helena gewesen und jetzt seit Monaten in Europa; sogar die ein bis zwei Monate später abgesegelte Flotte ist herein, nur von der "Maria Rickmers" daß man nie wieder etwas gehört noch gesehen. Bei jedem anderen Schiffe könnte man vermuten, daß es in Windstille gerathen wäre; aber die "Maria Rickmers" hatte nach der "Voss. Blg." außer Segeln auch Maschine und Schraube gerade für die Fälle der Windstille. Sie muß also als verloren gelten und ist rechtlich bereits verschollen. Die Schraube gab dem Schiffe nach der Meinung der Sachverständigen eine besondere Sicherheit, da es ja nun nicht allein vom Winde abhinge. Ueberhaupt ist das Schiff als ein Meisterstück der modernen Schiffbaukunst gebaut und mit Allem ausgerüstet, was die Erfahrung als ratsam erscheinen ließ. Es war, wie gefragt, das größte der Welt. Ganz aus Eisen gebaut, trug es fünf eiserne Masten, an jedem derfelben befanden sich 6-7 eiserne Räne. Es war 375 Fuß engl. lang, 48 Fuß breit, ging beladen 26 Fuß tief und konnte 60 000 Sud Reis laden. Der Typus des Fünfmaster ist in wenigen Schiffen ausgeprägt. Viele Jahrhunderte lang ging man über den Dreimaster (die Fregatte) nicht hinaus. Dann fing man vor fünfzehn oder zwanzig Jahren an, Biermäster zu bauen und schon jetzt ist man bei Fünfmastern von so ungeheurer Größe angelommen. Diese Schiffe sind im Stande, gewisse Massengüter zu frachten, bei denen kleinere Schiffe schweren Verlust erleiden müßten. Der Typus des Fünfmaster mit Hilfsschraube — die Maschine hatte nur 750 Pferdestärke und sollte planmäßig nie bei Windstille gebraucht werden — ist um so weniger diskreditirt, als man keinen Grund zu der Annahme hat, daß das Unglück damit zusammenhängt. Vielleicht ist der Riegel geplatzt oder die Schraube gebrochen gewesen, als der Ortan gekommen ist; vielleicht ist es, wie die deutsche Kriegsflotte "Augusta", einem durchbaren Wirkelkurm zum Opfer gefallen. Der schwarze Schlund der See birgt für immer das tiefe Geheimniß.

Explosion.

Der Weinbäder Kreishämer wiele am Mittwoch Nacht im Restaurant Schäfer zu Leipzig mit einem Feuerwerkskörper, dabei gerieten Tannenreiser in Brand und es erfolgte eine Gasexplosion. Das Hintergebäude ist vollständig abgebrannt. Die Tochter Schäfers und das Dienstmädchen, ferner vier Männer sind tot, 5 oder 6 Schwerverletzte wurden in's Hospital verbracht. Kreishämer ist verhaftet.

Aus Stadt und Land.

Bant, 16. Februar. Auf die heute Abend in Wittow Strunk's Hofale stattfindende Monatsversammlung des "Bürgervereins Bant" sei an dieser Stelle nochmals hin gewiesen.

Bant, 16. Februar. Am nächsten Sonntag wird der Bantener Konsumverein seine Generalversammlung, deren Hauptverhandlungsgegenstand der Geschäftsbilanz über das verflossene Geschäftsjahr ist, im Concert- und Vereinshaus "Zur Krone" des Herrn Hellermann abhalten. Wie wir hören, wird der Vorstand neben höheren Abschreibungen auf das Immobil die Vertheilung einer Dividende von 6 Proz. vorschlagen.

Wilhelmshaven, 15. Februar. Die Gesindeordnung werth ist, darüber ist man in den fortgeschrittenen Kreisen der Bevölkerung völlig klar. Und seltsam den Herrschäften paßt sie oft nicht und was das bezeichnete dabei ist, trotz den rigorosen Bestimmungen derselben, die den Dienst-

den zum willenslosen Geschöpf der Herrschaft machen, hören wir fortwährende Klagen über schlechte Dienstboten. Es liegt sich eben mehr und mehr, daß das Gesetz wie die Gesindeordnungen heute auf unsere Verhältnisse gar nicht mehr passen und bringend einer Revision bedürftig sind. Dieselbe wird freilich sobald nicht kommen, zumal die Reglung dieser Frage der Landesverschreibung untersteht und außer den Sozialdemokraten keine Partei Lust hat, sich damit zu beschäftigen. Nicht die Rechtslosigkeit und demütigende Strenge macht den dienenden Menschen gut und schärft das Pflichtgefühl, sondern ein gewissem Maß von Freiheit und gute Behandlung, die aus der Gleichberechtigung und Gerechtigkeit hervorheben. Es kann Schreiber dieses nicht einfallen, die Dienstboten nur alle für Engel zu erklären und die Herrschaften für die Teufel. Aber man darf dreist behaupten, daß ein großer Theil der angeblichen Feinde der Dienstboten auf ihre rechte Stellung zurückzuführen ist. Desgleichen, daß sehr viele Herrschaften, besonders junge Frauen, es ganz und gar nicht verstehen, Dienstboten zu behandeln, weil sie eben selbst noch der Erziehung bedürftig sind. Sie haben sehr häufig nicht einmal eine Ahnung und das Pflichtgefühl für eine Belohnung ihrer dienbaren Geister zu sorgen, viel weniger wissen sie, was sich gehört, um erzieherisch und bildend auf sie einzumachen. Daraus flammen zum großen Theil die Klagen über schlechte Dienstboten und umgekehrte und im leichteren Falle oft mit größtem Recht, weil man ruhig sagen kann, die Herrschaften haben Dienstboten, wie sie sie eben verdienen. Es ist uns neulich vorgekommen, daß ein junges frisches Mädchen, das mit Erfolg in anderen Städten gelebt hat, im Alter von 20 Jahren von seinem Dienstherrn hier Ohrenfeuer bekam, weil es verschlafen hatte. Der Herr, der zu den sogenannten gebildeten Kreisen zählt, müßte sich doch sagen, daß man einen Menschen in diesem Alter doch nicht mehr präzisiert als Strafe für ein so leichtes Vergehen. Da braucht man sich dann doch nicht zu verwundern, wenn die Dienstboten stotternd werden. Diese viel belagte Störigkeit kommt in den meisten Fällen von dem entzehrenden Gedanken des Rechtes der körperlichen Rückbildung, das aussummen aus der Gesindeordnung vor allen Dingen geschehen müßte.

Wilhelmshaven, 16. Februar. Wie verlautet, ist der Arbeitsmangel in der Gießereiwirtschaft der 1. Werkstatt so groß, daß dieser Tage ein Theil der dort beschäftigten Arbeiter vom Meister aufgefordert werden, sofern ihnen Gelegenheit gegeben sich zu verändern und zu verbessern, dies jetzt zu thun und freiwillig auszuscheiden. Wenn es nicht geschieht, was wohl bei der allgemeinen Geschäftslage anzunehmen ist, dürfen Kündigungen, resp. Überweisungen in andere Werkstätten, die freilich immer mit einem Lohnausfall verbündet sind, nicht ausbleiben.

Wilhelmshaven, 16. Februar. Gestern ist wieder einer der alten Wilhelmshavener gestorben, die zur Zeit des Entstehens der Stadt- und Marine-Anlagen hier wirkten und bekannte Persönlichkeiten waren. Es ist dies der pensionierte Polizei-Georg Biese, der seit Jahren sich in der Gemeinde Bant (Meg) angelaufen hatte und dort wohnte. Er war nur einige Tage nicht wohl und ist, ohne ernstlich krank zu sein, plötzlich gestorben. Mit ihm wird wieder ein Stück Alt-Wilhelmshaven zu Grabe getragen.

Hoppeps, 16. Februar. Die betr. Kommission macht im Interessen der heutigen Nummer bekannt, daß am nächsten Sonnabend, Abende 8 Uhr, im Nördlichen Saalhaus eine öffentliche Armenkommissionssitzung stattfindet, wozu auch hier bietendes aufmerksam machen.

Oldenburg, 15. Februar. Der Landtag ist noch immer vertagt und es wird nur in den Ausschüssen gearbeitet. Am Tage nach der Eröffnung waren die Abgeordneten in Nordenham, um zu sehen, was für das vom Direktor Bormann ausgebogene Geld gemacht werden ist.

Oldenburg, 15. Februar. Am nächsten Sonntag findet in Rastede beim Gastwirth Rave wieder eine Volksversammlung statt, in welcher Schmalzfeldt aus Bremen über das Thema: "Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen" referiert wird. Wir erfüllen damit den Wunsch vieler Arbeiter und Kleinbauern von der letzten Versammlung her und darüber der Erfolg Rasteder Bürger. — Am Montag wird, wie aus dem Interessenten erschließt, Schmalzfeldt hier sprechen. Geoffnet, welche sich an der Fahrt nach Rastede beteiligen wollen, müssen um 3 Uhr auf dem Bahnhofe sein.

Oldenburg, 15. Februar. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr riefen Feuerwehrleute die Feuerwehrmannschaft nach den Elektrizitätswerken, wo es in den Dieselmotorwerkstatt brannte. Das massive Gebäude bot dem Feuer jedoch wenig Rettung, so daß die Feuerwehrmannschaft nach einiger Anstrengung Herr der Situation war.

Barel, 14. Februar. Hier herrscht seit mehreren Wochen die Diphtheritis, so daß, wenn die Epidemie nicht abnimmt, die Schulen geschlossen werden. Im "Gemeindesaal" empfiehlt nun ein Arzt, Dr. R. allen Eltern als Vorbeugungsmittel gegen diese Krankheit für ihre Kinder das Auspinseln oder Surgeln der Mundhöhle mit Kalkwasser. Wir geben die Empfehlung gerne weitere Verbreitung. Bei kleinen Kindern wird mit diesem Mittel Morgens und Abends die Mundhöhle ausgepinselt. Unbedeutete Eltern können einen Pinzel in der Weise herstellen, daß sie vorne an einem dünnen feinen Stäbchen Fäden, aus Leinen gezupft, befestigen. Größere Kinder gebrauchen Kalkwasser Morgens und Abends zum Surgeln. Das Mittel ist so einfach als das Ei des Columbus.

Wilhelmshaven, 15. Februar. Hier gerade das Einzahnen ist oft das Beste. Zur Herstellung von Kalkwasser nimmt man zu einem halben Pfund abgekochtes Kalk acht Pfund reines Wasser. Das darüber stehende Wasser wird benutzt.



98 Oldenburg. Oldenburg.
Gesetzliche
Volks-Versammlung

am Montag den 20. Februar, Abends 7½ Uhr
in Ratjen's Saale in Eversen.

Tages-Ordnung:

1. Die Ursachen und Wirkungen des wirtschaftlichen Niederganges und der Sozialismus und Antisemitismus. Referent: Cigarrenfabrikant Schmalzfeld aus Bremerhaven.
2. Diskussion.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

Der Einberufer.

Banter Konsumverein, e. G. m. b. H., Bant.

General-Versammlung
am Sonntag den 19. Februar

Nachmittags 2 Uhr
im Saale des Herrn C. Heilemann „Zur Arche“, Belfort.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Vertheilung des Neingewinnes.
3. Ergänzungswahl des Vorstandes und Aufsichtsrathes.
4. Wahl der Revisoren.
5. Bäckerei betreffend.
6. Ausloosung von Aktien.

Bant, den 9. Februar 1893.

Der Aufsichtsrath.

Gottschall, Vorsitzender.

NB. Die Mitglieder haben sich als solche zu legitimiren.

Was Jedermann sagt, muß wahr sein!

Wulf & Francksen's

fertige Betten sind die Billigsten u. im Gebrauch die Besten.

Warum?

Weil zu denselben nur sederdichte Inlettis und vollständig
raubkreis Federn genommen werden.

Permanente Ausstellung fertiger Betten.

Einschlafende Betten.

Completes Bett Mk. 23.—	Oberbett Mk. 8.75.	Unterbett Mk. 8.75.	2 Kissen Mk. 5.50.
Completes Bett Mk. 28.—	Oberbett Mk. 10.25.	Unterbett Mk. 10.25.	2 Kissen Mk. 7.50.
Completes Bett Mk. 36.—	Oberbett Mk. 13.50.	Unterbett Mk. 13.50.	2 Kissen Mk. 9.—.
Completes Bett Mk. 42.50	Oberbett Mk. 16.50.	Unterbett Mk. 16.50.	2 Kissen Mk. 9.50.
Completes Bett Mk. 51.—	Oberbett Mk. 19.50.	Unterbett Mk. 19.50.	2 Kissen Mk. 12.—.

Geschäfts-Berlegung.

Verleget meia

Klempnergeschäft mit Laden

von Wilhelmshavenerstrasse 2 nach Neue Wilhelmshavenerstrasse 61 und empfehle mich zur Anfertigung aller in mein Fach schlagender Arbeiten. Ferner empfehle ich ganz besonders den geerbten Herthaften mein wohl-assortirtes Lager von Haus- und Küchengeräthen, als: Lampen, Hängen, Tisch- und Küchenlampen, emaillirtes Kochgeschirr u. s. w. zu billig gestellten Preisen. Hochachtungsvoll

C. Meyer, Neue Wilhelmshavenerstr. 61.

Verantwortlich für die Redaktion: C. Duben; Druck und Verlag: Paul Hug in Bant.

Verein „Edelweiss“.

Einladung

zu dem am
Sonntag den 19. Februar 1893 im Saale des
Herrn Krause in Sedan
stattfindenden

Großen Gesellschafts-Abend

bestehend in

Konzert, Theater, Vorträgen und Pantomimen.

Rätselstunde 7 Uhr. Anfang 7½ Uhr. — Eintritt 50 Pf.
Karten im Vorverkauf à 40 Pf. sind zu haben bei Herrn

Krause, sowie bei sämtlichen Mitgliedern des Vereins.

Zu zahlreichem Besuch laden freundlich ein

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Sitzung der unterzeichneten Kommission zwecks Darlegung des Zustandes des Armenwesens pro 1891/92

findet am

Sonnabend den 18. d. Mts.

Abends 8 Uhr

im Rößlichen Gasthause statt.

Heppens, den 14. Februar 1893.

Die Armen-Kommission.

Athen.

Panorama international.

Göderstr. 15. Diese Woche: 15, Göderstr.

Berlin.

Das Kaiser-Schloss u. seine Gemächer.

Eintritt 50 Pf., Kinder 20 Pf.

Geschäft von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.

Zu vermieten

zum 1. Mai d. J. eine dreizärmige Oberwohnung mit Keller, Stall und sonstigen Zubehör.

Chr. Eggerichs, Grenstr. 73.

Zu vermieten

zum 1. Mai d. J. eine dreizärmige Oberwohnung mit Keller, Stall und sonstigen Zubehör.

G. Döer, Altestraße 17.

Gutes Logis

für zwei junge Leute.

Fran. Sünn, Grenstr. 82.

Hütte vertauscht.

Vom Narranten des Gesang-Vereins „Prophett“ sind in der Garderober zwei Hütte, ein schwarzer, A. D. gezeichnet, und ein hellgrauer weicher Hut ohne Namen zurückgeblieben. Da gegen fehlt immer noch ein schwarzer Hut E. S. gezeichnet. Um Eintausch resp. Abholung wird gebeten.

G. Heilemann.

Betttuchleinien

reelle Ware, Meter 65 Pf.

B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

130 Centimeter breite

Bett - Damaste

reelle Ware, Meter 90 Pf.

B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

130 Centimeter breite

Schuhwaaren-Ausverkauf!

um mit den Wintersachen zu räumen.

A. G. Janssen,
Marktstraße 28.

Chrenerklärung.

Ich nehme die über Fr. H. Schneider

gethane Reibung hiermit zurück.

Bant, den 15. Februar 1893.

G. Freese.

Cigarren

aus der

Tabakarb.-Genossensch. Hamburg

große Auswahl zu 5 und

6 Pf. per Stück

empfiehlt

G. Buddenberg,

Marktstraße 7a.

Unter Nr. 28

verkaufe eine kleine

5 Pf.-Cigarre.

E. H. Bredenhorn,

Neustraße.

Fertige Särge

owie Leichen-Bekleidungs-Gegenstände

empfiehlt

Carls, Alteheppens, Kirchstr. 5.

Den Mitgliedern, sowie allen Freunden des Turn-Vereins „Phönix“ zu Bant sei hiermit gegeben, daß heute (Donnerstag) die regelmäßigen Turn-Uebungsstunden in der „Arche“ zu Bant ihren Anfang nehmen, zu welchen wir die Mitglieder ersuchen, vollständig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Geburts-Anzeige.

Durch die Geburt einer kräftigen Tochter

wurden hochfreut

A. Sudbrak u. Frau.

